

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

(Art. 11 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Victor Pfister*, 2 M 5 Mae Nam, Koh Samui, TH-84330 Suratthani Thailand, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 15. Dezember 2003 auf seine Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 20. August 2003 gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden folgendes Urteil gefällt hat:

1. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
2. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Das begründete Urteil mitsamt den eingereichten Beilagen steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

27. Januar 2004

Eidgenössisches Versicherungsgerichts
i.A. des Präsidenten

Der Kanzleidirektor: Studer

M 4/03

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 240.40 im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer, die porto-freie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. In den Abonnementspreisen sind 6 Ordner inbegriffen (4 für das *Bundesblatt* und 2 für die *Amtliche Sammlung*). Weitere Ordner werden zum Preis von Fr. 13.– (inkl. 2,4 % Mehrwertsteuer) und Fr. 17.– (Ausland) verrechnet. Das Abonnement beginnt am 1. Januar.

Im *Bundesblatt* werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem *Bundesblatt* werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das Bundesblatt allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 134.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können für ein ganzes oder ein halbes Jahr direkt beim Grafischen Unternehmen Stämpfli AG, 3001 Bern, (Tel. 031 - 300 63 41, Fax 031 - 300 66 99, Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 106.40 im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer. Das Abonnement beginnt am 1. Januar.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind beim Bundeamt für Bauten und Logistik, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, erhältlich (Fax: 031 - 325 50 58); dort können auch, *solange Vorrat*, ganze Jahrgänge des *Bundesblattes* und der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des *Bundesblattes* sind bei den betreffenden Postbüros oder beim Grafischen Unternehmen Stämpfli AG, 3001 Bern, anzubringen.

27. Januar 2004

Bundeskanzlei
